Wirtschaft

Trotz Kronzeuge – Weko-Verfügung wegen Preisabsprachen aufgehoben

Das Bundesverwaltungsgericht heisst den Rekurs eines Fensterbauers gut und rügt die Wettbewerbskommission.

Andreas Valda

Moderne Fenster hängen nicht nur an Scharnieren, sondern bestehen aus diversen Metallteilen, die sich beim Öffnen bewegen. Die fünf wichtigsten Lieferanten dieser Fensterbeschläge sind 2007 dank einer Selbstanzeige ins Visier der Wettbewerbskommissionen (Weko) geraten. Auslöser war ein Treffen am 22. September 2006, als sich die fünf Konkurrenten in Wallisellen ZH an einen Tisch setzten, um schweizweit Preisaufschläge von 5 bis 6 Prozent fürs folgende Jahr festzulegen.

Einer bekam kalte Füsse und plauderte der Weko die Details aus. Es folgten Hausdurchsuchungen, Einvernahmen und Marktuntersuchungen. Die Behörde zog – in ihren Augen – alle Register und kam nach drei Jahren Ermittlung zum Schluss, dass sich die fünf Anbieter zum Schaden der Schweizer Volkswirtschaft abgesprochen hatten.

Vier der fünf wurden in einer Verfügung mit total 8 Millionen Franken gebüsst. Der fünfte, der Kronzeuge, die Dietiker Firma Roto Frank, kam ohne Busse davon. Zusammen mussten sie zu gleichen Teilen die Verfahrenskosten von 720 000 Franken berappen. Mit einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts, das gestern publiziert wurde, zeigt sich nun: Die ganzen Untersuchungen der Weko waren für die Katz. Das Gericht hob die Verfügung auf. Es habe keine rechtsgültig bewiesene Absprache gegeben. Die verhängte Busse sei deshalb aufzuheben. Den Sieg errungen hat die Firma Koch aus Wallisellen (230 Mitarbeiter, 163 Millionen Umsatz), die rekurriert hatte.

Preisabsprachen beim Fensterbau? Das Bundesverwaltungsgericht hat ein ensprechendes Weko-Urteil weggewischt. Foto: iStock

Teils dilettantisches Vorgehen

Frappant am Urteil ist, wie die Handlungen des Weko-Sekretariats, das die Ermittlungen führte, zerpflückt werden. Es habe die Untersuchung fehlerhaft und unvollständig geführt und die Verfügung – vereinfacht gesagt – auf Sand gebaut. Drei Beispiele belegen dies:

- **Kein horizontales Kartell:** Die Weko habe nicht erkannt, dass die fünf Anbieter nicht nur Anbieter gleicher Stufe sind. Einige der Hersteller belieferten auch Händler, die am gleichen Tisch sassen, um Preise abzusprechen.
- **Mangelhafte Marktumfragen:** Die Weko hat Fragebogen verschickt, um zu klären, wie sich die Absprache auf die belieferten Händler auswirkte. Von rund 60 angeschriebenen Firmen gehörten 38 einer einzigen Firmengruppe. Diese aber war Teil der Absprache. Deren Antworten waren ergo untauglich. Die Zahl der übrigen, nicht involvierten Händler war zu klein, um stichhaltige Aussagen über die Wirkung des Kartells zu machen. Das Gleiche galt in einer Umfrage unter Fensterbauern. Das Gericht schreibt, es wäre «kein erheblicher Mehraufwand gewesen, eine grössere Zahl Fensterverarbeiter zu befragen».
- **Fehlinterpretierte Konkurrenz**: Die Weko habe nicht hinreichend geprüft, ob Kunden einem Preiskartell ausweichen könnten. Das Gericht sah es als erwiesen, dass Händler und Fensterbauer Preisaufschläge abwehren konnten, etwa indem sie in Deutschland zu dort konkurrenzfähigen Preisen Fensterbeschläge bezogen oder Konkurrenzofferten einholten, um hierzulande die Preise runterhandeln zu können.

Das Gericht sagt zwar, dass es «durchaus nachvollziehbare Beweg- und Verdachtsgründe» für ein Kartell gebe; es könne nicht ausgeschlossen werden, dass «auf dem Schweizer Markt Preisabreden zwischen Hersteller- und Händlerunternehmen stattgefunden haben könnten». Doch lasse sich nicht zweifelsfrei feststellen, dass die Abreden in Wallisellen zu einem Preisdiktat führten – im Zweifel für den Angeklagten.

Ein Kartellrechtsexperte, der nicht zitiert werden will, sagt, die Weko müsse in Zukunft «Untersuchungen, die zu Verfügungen mit hohen Bussen führen, viel präziser führen». Gerichte bewerten Bussen wie Strafen in einem Strafprozess. Entsprechend hoch sei die Anforderung an eine lückenlose Beweiskette. Eine solche sei sehr schwer zu erbringen. «Nicht umsonst scheitern Fälle von Wirtschaftskriminalität oft vor Gericht.» Ein Beispiel sei das Versenden von Fragebögen zur Marktabklärung. «Künftig wird sich die Weko genau überlegen müssen, wem sie welche Fragen stellt und welche Antworten sie erwartet, damit sie als Beweismittel vor Gericht Bestand haben.» Die EU-Kommission wende im Kartellrecht gerade für solche Abklärungen sehr viel Geld und Zeit auf.

Urteil B-8430/2010, nicht rechtskräftig.

Rutscht Deutschland in die Krise?

Der deutschen Wirtschaft droht eine Schwächephase: Aufträge und Exporte sind so stark eingebrochen, wie seit fünf Jahren nicht mehr, auch vom Arbeitsmarkt gibts trübe Signale. Die führenden Konjunkturforschungsinstitute erwarten für den wichtigsten Schweizer Handelspartner ein deutlich abgeschwächtes Wachstum von 1,3 Prozent für 2014. Die deutsche Konjunktur habe sich merklich abgekühlt, die Nachfrage aus dem In- und dem Ausland sei derzeit schwach, heisst es in ihrem Herbstgutachten. Im 3. Quartal habe die Wirtschaft sogar stagniert. Als Ursachen nennen die Ökonomen die internationalen Krisenherde, aber auch die Schwäche im Inland. Der deutsche Finanzminister Wolfgang Schäuble bemühte sich indes, die Rezessionsängste zu zerstreuen: Deutschland bleibe die Wachstumslokomotive im Euroraum, betonte er. *(sda)*

Krisen verhüten statt bekämpfen

Im Kampf gegen die Finanzkrise haben die Zentralbanken laut Jean-Pierre Danthine nicht übertrieben. Eine Neuinterpretation des Mandats der Finanzstabilität sei aber dennoch nötig. «Zentralbanken sollten sich weniger auf die Krisenbewältigung und mehr auf die Krisenverhütung konzentrieren», sagte der Vizepräsident der Schweizerischen Nationalbank (SNB) in einer Rede im Wallis. Die hohen sozialen Kosten, welche die jüngste Krise mit sich gebracht habe, hätten das deutlich vor Augen geführt. Da das Regelwerk darauf ausgerichtet war, Problemen bei den Instituten vorzubeugen, «scheiterte es darin, den Aufbau von Risiken zu erfassen, die das ganze Finanzsystem bedrohen». *(sda)*

Auszeichnung für CSL-Chef Jocham

Uwe E. Jocham, Direktionspräsident der CSL Behring und Präsident der Berner Arbeitgeberverbände, ist in Neuenburg mit dem Bio-Alps-Preis ausgezeichnet worden. Diesen erhalten Personen, die sich um die Etablierung und die Förderung der Life-Science-Industrie in der Westschweiz verdient gemacht haben. *(sda)*

Erdöl wird billiger, aber das Fliegen nicht

Die Rohölpreise sinken, Airlines sparen Milliarden an Treibstoffkosten. Dennoch profitieren die Kunden kaum.

Olivia Raths

Seit Juni ist der Erdölpreis von 115 auf rund 91 Dollar pro Fass gesunken – das sind über 20 Prozent. Parallel haben sich die Kerosinpreise entwickelt. Laut Platts, der US-Infoplattform für den Energie- und Metallmarkt, beträgt der aktuelle Preis des Treibstoffs 107.80 Dollar pro Fass. Das sind 12,9 Prozent weniger als vor einem Jahr und 9,8 Prozent weniger als vor einem Monat.

Davon müssten eigentlich die Flugpassagiere profitieren – zumal der Kerosinpreis für das sogenannte Jet-A1 in Dollar angegeben und sofort eins zu eins an die Airlines weitergegeben würden, sagt Beat Bachmann, bei BP Schweiz für den Kerosinverkauf zuständig. Doch weit gefehlt: Die in den letzten Jahren gestiegenen Treibstoffzuschläge auf Flugtickets sind kaum gesunken.

Bei der Swiss wurde der sogenannte internationale Zuschlag im April sogar erhöht. Dieser umfasst neben dem Kerosinzuschlag weitere externe Kosten wie etwa Flugsicherungsgebühren. Grund für die Preiserhöhung ist laut der Swiss eine Harmonisierung innerhalb der Lufthansa-Gruppe. Laut Sprecherin Sonja Ptassek beträgt der Zuschlag neu zwischen 16 und 162 Franken, je nach Flugklasse und Destination. Wieso die sinkenden Preise sich nicht dämpfend ausgewirkt haben, wollten weder Swiss noch Lufthansa im Detail ausführen.

Eine Rolle dürfte spielen, dass sich tiefere Kerosinpreise oft erst verzögert auf die tatsächlichen Kosten der Fluggesellschaften auswirken, weil diese sich mit sogenanntem Hedging gegen Preisschwankungen abgesichert haben. Damit reduzieren sie die Unsicherheit. Der Treibstoffaufwand stellt bei den meisten Airlines nämlich den grössten Kostenfaktor dar; bei der Swiss beispielsweise macht er 30 Prozent des Betriebsaufwands aus.

Zudem wird Kerosin in Dollar gehandelt – und dieser hat in den letzten Wochen an Wert gewonnen. Gegenüber dem Schweizer Franken hat er von 90 auf 97 Rappen zugelegt. «Ein Teil des Gewinns aus dem fallenden Ölpreis geht den Airlines also durch den steigenden Dollarkurs verloren», sagt der deutsche Aviatikexperte Clemens Bollinger, der mit Kerosin handelt. Dass die Treibstoffzuschläge nicht sinken, habe aber noch einen ganz anderen Grund, sagt Bollinger: «Die Fluggesellschaften haben kaum Interesse, die Preissenkungen an die Kunden weiterzugeben.»

7 Milliarden Sparpotenzial

Nach Schätzungen von Platts werden die Airlines 2014 weltweit 7 Milliarden Dollar gespart haben – angenommen, sie passen die Treibstoffzuschläge überhaupt nicht an. Besonders in der Luftfahrt mit ihren tiefen Margen und dem Spardruck seien alle Posten willkommen, die das Kostenproblem lindern würden, so Bollinger. In der Luftfahrt gebe es aktuell so viele nicht lenkbare Probleme wie politische Unruhen oder Krankheiten, dass die Treibstoffzuschläge zu den wenigen beeinflussbaren Faktoren gehörten.

Mit dem Erdölpreis sinkt auch der Preis für Treibstoff

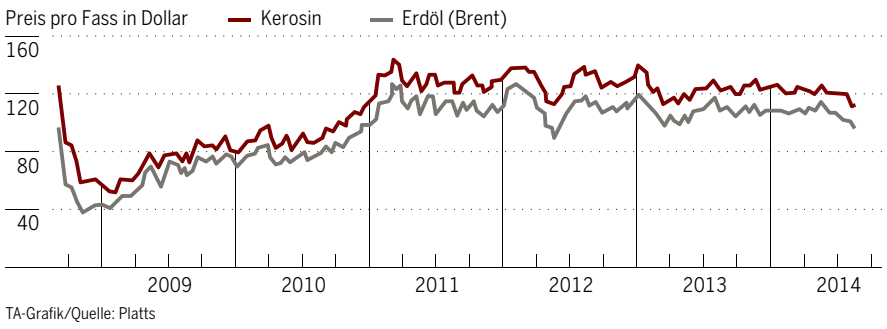

TA-Grafik/Quelle: Platts

Kurz

Lohnverhandlungen

Baumeister werfen Gewerkschaft Missbrauch vor

Die Baumeister haben die Lohnverhandlungen mit den Gewerkschaften definitiv abgebrochen. Die Baumeister werfen der Unia vor, den sogenannten paritätischen Vollzug zu unterwandern. Die Unia-Sektion Schaffhausen-Zürich biete Baufirmen eine Risikoanalyse an, um Subunternehmen zu beurteilen. Dabei verwende sie Informationen aus den Paritätischen Kommissionen. Aus Sicht der Baumeister ist dies ein Missbrauch, weil das Material vertraulich sei. *(sda)*

Finanzmarkt

Deutsche Börse und Börse Shanghai planen Kooperation

Die Deutsche Börse steht Branchenkreisen zufolge kurz vor einer weitreichenden Kooperation mit der Shanghai Stock Exchange. Eine entsprechende Vereinbarung könnte bereits heute Freitag im Rahmen der deutsch-chinesischen Regierungskonsultation in Berlin unterzeichnet werden, sagten drei mit dem Vorgang vertraute Personen. «Für die Deutsche Börse wäre dies ein bedeutender Schritt bei ihrer Asienstrategie», sagte einer der Insider. *(Reuters)*

Computer

Investor Carl Icahn drängt Apple zu Aktienrückkauf

Grossinvestor Carl Icahn fordert ein Aktienrückkaufprogramm von Apple. «Wir sind der Ansicht, dass Apple dramatisch unterbewertet ist (. . .), und je mehr Aktien zurückgekauft werden, desto stärker wird jeder verbleibende Aktionär davon profitieren.» Zugleich fordert er, dass Apple seinen Gewinn je Aktie 2016 und 2017 um 30 Prozent steigern sollte. Icahn ist für sein unzimperliches Vorgehen bekannt. *(Reuters)*

Datenleck

Russischer Hackerangriff auf US-Finanzinstitute

Vermögensverwalter Fidelity ist von denselben Hackern angegriffen worden, die bei J. P. Morgan Chase Millionen Daten erbeutet haben sollen. Fidelity bestätigte einen Bericht der «Financial Times». Die Taten seien von Russland aus verübt worden, schreibt die FT unter Berufung auf zwei mit der Angelegenheit vertraute Personen. Die Hacker hätten 13 Institute attackiert. *(Reuters)*

USA

Red Bull zahlt viel Geld, um Sammelklage zu verhindern

Red Bull mit Sitz in Salzburg hat in den USA wegen angeblich irreführenden Marketings einen Vergleich akzeptiert. Der Getränkehersteller erklärte sich bereit, 13 Millionen Dollar in einen Fonds einzuzahlen. Damit will Red Bull eine Sammelklage verhindern. Der Werbespruch «Red Bull verleiht Flügel» entspreche nicht der Wahrheit, hiess es von Klägerseite vor dem New Yorker Bezirksgericht. Zudem fördere das Getränk – im Gegensatz zu dem vom Unternehmen erweckten Eindruck – nicht die Fitness. Anwälte suchen nun Konsumenten, die zwischen 2002 und Oktober 2014 Energydrinks von Red Bull in den USA gekauft haben. *(sda)*